

Zeitschrift:	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Bern
Band:	12 (1887-1889)
Heft:	1
 Artikel:	Adrian von Bubenberg und sein Eingreifen in die wichtigsten Verhältnisse der damaligen Zeit
Autor:	Ziegler, Alfred
Kapitel:	V: Adrian zum ersten Male Schultheiss, Mülhauserkrieg, Waldshuterzug
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-370803

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

an die Stadt Solothurn abtrat, Freitag vor Judica 1465 ³⁾), suchte er sich die nötigen Geldmittel für seine Fahrt zu verschaffen. Wahrscheinlich ist diese Reise der Grund, dass er sich am 22. Februar 1466 von dem Rate zu Bern freien, d. h. die Testirfähigkeit erteilen liess: «ist mit merteil erkennet, das Jungh. adryan von Bubenberg sin guot geben mag wem er wil den rechten gelten unschedlich» (RM. I, 158). Im Sommer des Jahres 1466 trat er wahrscheinlich die Reise an.⁴⁾ Während er vor der Reise sowohl im Ratsmanual als in der angeführten Urkunde noch Junker genannt wird, führt er nach seiner Rückkehr aus Palästina den Rittertitel; so schon Freitag vor St. Thomastag 1466 in der Kaufsurkunde über die Hälfte der Herrschaft Strättlingen. Er scheint somit diese Würde in Palästina erworben zu haben und nicht in Burgund, wie Johannes von Müller V, 63, sagt.

Kapitel V.

Adrian zum ersten Male Schultheiss, Mülhauserkrieg, Waldshuterzug.

(Vrgl. über den Mülhauserkrieg die Abhandlung von Witte
im Jahrbuch für Schweizergeschichte 1886.)

Nachdem Adrian einige Jahre dem kleinen Rate angehört und sich in die Geschäfte eingearbeitet hatte,

Herrschaft Wartenfels hatte also Adrian nicht von seinem Oheim ererbt, wie Hidber p. 9 sagt.

³⁾ Soloth. Wochenbl. 1822, p. 463.

⁴⁾ Sowohl Stettler (p. 166) als Hidber (p. 10) bringen in ihrer Biographie Bubenbergs seine Reise nach Palästina. Keiner aber gibt eine Quelle dafür an. Eine urkundliche Erwähnung findet sich im Soloth. Wochenbl. 1822, p. 463: „Am Mariæ Verkündigungstage 1466 war der Kaufschilling für Wartenfels erlegt bis auf 400 Gulden. Solothurn weigerte sich, diesen Rest zu bezahlen, weil der Kaufbrief noch nicht expedirt war. Junker Adrian fügte sich darein. Wenn er vom heiligen Grabe werde zurückgekehrt sein, versprach er das Instrument ausfertigen zu lassen. Meister Thoman Motz, Burger und Münzmeister von Bern, verbürgte diese Zusage.“

auch im Jahre 1467 mit einer Gesandtschaft nach Savoyen betraut worden war, um den Bund Berns mit dem Herzog zu erneuern, erlangte er 1468 die Schultheissenwürde, welche in seinem Hause beinahe erblich geworden war. Als Schultheiss erhielt er in diesem Jahre auch den Oberbefehl über ein bernisches Truppenkorps von 7000 Mann, das Bern zum Schutze von Mülhausen und Schaffhausen nach dem Sund- und Breisgau absandte (Schilling, pag. 10). Mülhausen, bedrängt von dem benachbarten Landadel und den österreichischen Vögten, welche die freie Reichsstadt landsässig machen wollten, und von dem kaiserlichen Landvogt ohne wirklichen Schutz gelassen, suchte Rettung im Anschluss an die Eidgenossen. 1466 schloss es ein Bündniss mit Bern und Solothurn.¹⁾ Dadurch wurde der sundgauische Adel noch viel mehr erbittert und er benutzte jeden Anlass, um die Stadt zu schädigen, der er wegen ihres Bündnisses mit den Eidgenossen den wenig schmeichelhaften Titel Kuhstall gegeben hatte (Schilling, p. 15). Bei der gegenseitigen Erbitterung konnte selbst ein geringfügiger Anlass den Krieg hervorrufen. Während hier die Gegensätze bereits ihren Höhepunkt erreichten, waren an einer andern Stelle die Feindseligkeiten schon ausgebrochen. Die Stadt Schaffhausen befand sich in ähnlicher Lage wie Mülhausen. Auch sie hatte fortwährend wegen ihrer Reichsfreiheit von den österreichischen Herzogen und dem benachbarten Adel Anfechtungen zu bestehen. Unter diesem war Bilgeri von Heudorf ihr grimmigster Feind. 1457 hatte er gegen Schaffhausen eine kaiserliche Achtserklärung erwirkt, die dann 1464 plötzlich erneuert wurde. Nun nahm er die frühere Fehde wieder auf, trotz des 1461 geschlossenen Konstanzerfriedens. Im Sommer 1467 bemächtigte er sich bei Andelfingen des schaffhausischen Bürgermeisters Hans von Stad, schleppte

¹⁾ Abschiede II, 559.

ihn nach Villingen und gab ihn nach schwerer Miss-handlung nur unter Erpressung der das ganze Vermögen von Stads übersteigenden Summe von 1800 Gulden los. Schaffhausen wandte sich um Hülfe an die Eidgenossen, mit denen es seit 1454 im Bündnis war. Diese verlangten von Herzog Sigmund, in dessen Diensten Heudorf stand, Zahlung der Lösungssumme und Schadenersatz. Die Lage war sehr bedrohlich, um so mehr, als auch im Sundgau die Verhältnisse sich gleichzeitig noch mehr zuspitzten. Bern aber tat sein Möglichstes, um einen Krieg zu verhüten, und willigte gerne in die Vermittlungsversuche, welche von den Bischöfen von Konstanz und Basel unternommen wurden. Allein dieselben führten zu keinem Resultat, und so rüstete man sich auf beiden Seiten zum Kriege. Noch während die Friedensunterhandlungen fortdauerten, begannen die österreichischen Adeligen den Krieg. Nach langem Zögern beschlossen nun Bern und Solothurn auszuziehen. Bald folgten auch die übrigen Eidgenossen nach. Schwere Rache wurde nun an dem übermütigen Adel des Sundgaues geübt. 160 Dörfer und 16 Burgen gingen in Flammen auf, die Felder wurden verwüstet. Auf dem Ochsenfelde trafen dann die verschiedenen Kontingente zusammen, um an diesem für Reiterei sehr günstig gelegenen Orte dem Feinde eine Schlacht anzubieten (Schilling, p. 21). Aber es zeigte sich, dass Oesterreich den Krieg total ungerüstet begonnen hatte. Kein Feind trat den Eidgenossen entgegen. Der prahlerische Adel hielt sich feige auf seinen Burgen. So fand Adrian von Bubenberg keine Gelegenheit, seine kriegerischen Eigenschaften zu bewähren. Nach dieser systematischen Verwüstung des feindlichen Landes beschlossen Bern und Solothurn, Mülhausen mit einer Anzahl Söldner zu besetzen und dann wieder heimzuziehen; die übrigen Eidgenossen dagegen gedachten, noch einen Zug zur Unterstützung Schaffhausens zu unternehmen. Dieses hatte

indessen, unterstützt durch schweizerische Zuzüger, den Klettgau besetzt, Thiengen gewonnen und Streifzüge nach dem Schwarzwald unternommen. Nun schritt man mit vereinten Kräften zur Belagerung von Waldshut, wo unter dem Befehlshaber Wernher von Schinnen auch Heudorf lag. Auch Bern und Solothurn schickten ihre Kontingente, die nachher noch verstärkt wurden. Allein Uneinigkeit der Belagerer liess sie nicht zur Eroberung der tapfer verteidigten Stadt gelangen. Gegen Rat und Willen Berns, welches einen Sturm auf die Stadt verlangt hatte, wurde am 27. August 1468 der Friede für Geld geschlossen.²⁾ Die Eidgenossen erhielten 10,000 und Schaffhausen 1800 Gulden als Entschädigung.³⁾ Bei diesem Zuge war nicht mehr Adrian von Bubenberg bernischer Anführer gewesen.⁴⁾ Der Grund hievon liegt jedenfalls darin, dass er durch seine noch lebende Mutter, Anna von Roseneck, unter dem feindlichen Adel Verwandte hatte und überdies Mitglied der Gesellschaft von St. Georgenschild war. Doch glaube ich nicht, dass man ihm infolge dessen, wie Stettler p. 167 sagt, aus Mangel an Vertrauen den Oberbefehl entzog, sondern wahrscheinlicher scheint mir, dass Adrian selbst freiwillig aus Rücksicht auf seine Mutter und seine übrigen Verwandten denselben niederlegte und sich so bald als möglich von diesem Unternehmen zurückzog.

Im nämlichen Jahre wurde Adrian auch mit Hartmann vom Stein und andern Boten der Städte Luzern und Freiburg nach dem Wallis abgeordnet, um in dem Streite des Bischofs von Sitten mit Ruff Asperlin von Raron und den Landleuten des Wallis zu vermitteln.⁵⁾

Ebenso betraute man ihn im folgenden Jahre 1469 wieder mit einer Gesandtschaft nach Savoyen. Da dem Kaufmann Stüdeli daselbst sein Silber abgenommen wor-

²⁾ Abschiede II, Beilage 43. Schilling, p. 32.

³⁾ Schilling, p. 33. ⁴⁾ Schilling, p. 25.

⁵⁾ T. Mb. B. 284, 292. Abschiede II, 602.

den war, verwendeten sich Bern und Freiburg für ihn. Eine Konferenz wurde nach Saanen angeordnet, um dem Geschädigten wieder zu seinem Gute zu verhelfen. ⁶⁾

Kapitel VI.

Twingherrenstreit.

Vrgl. über die Ursachen desselben die Einleitung zu Frickart und besonders die Abhandlung von E. v. Wattenwyl- v. Diessbach im Archiv f. Schwz. Gesch., Bd. XIII.

Mit leichter Mühe hatte Bern die auswärtige Fehde des Mülhauser- und Waldshuterkrieges bestanden. Weit grössere Gefahr verursachte bald darauf eine innere Bewegung. Es ist dies der sogenannte Twingherrenstreit, der in den ersten Monaten des Jahres 1470 seinen Anfang nahm. Da Adrian v. Bubenberg sehr lebhaft an demselben beteiligt war, mag es nicht unpassend sein, hier etwas näher darauf einzutreten.

In jener Zeit bestanden in der bernischen Landschaft eine Anzahl von Herrschaften, in welchen deren Besitzer — die adeligen Geschlechter der Stadt — nicht nur die grundherrliche, twingherrliche Gewalt, sondern auch manche Hoheitsrechte übten, die im Verlauf der Vergangenheit sich mit derselben verbunden hatten.

Nach dem Aussterben der Zähringer hatte nämlich der Adel die günstige Gelegenheit benutzt, sich nach und nach von der landgräflichen Gewalt frei zu machen. Bern, bei dem die meisten dieser kleinen Dynasten gegenüber dem mächtigen Umsichgreifen der Kiburger durch Verburgrechtung eine Stütze suchten, war ihnen in diesem Bestreben behülflich gewesen. Einerseits suchte es dadurch zu verhindern, dass die Grafen von Buchegg oder nachher diejenigen von Kiburg den Besitz der Landgrafschaft zur Aufrichtung der Landeshoheit benützen

⁶⁾ T. Mb. B. 463. M. Stettler, p. 196.